

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
advokIT Rechtsanwälte
und Datenschutzbeauftragte**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Wir, das sind **advokIT Rechtsanwälte und Datenschutzbeauftragte**, eine Marke der **Weißmann Datenschutz GmbH**, Schirmerstr. 30, 50823 Köln und der **Weißmann & Partner Rechtsanwälte mbB**, Kopernikusstr. 24, 10245 Berlin (nachfolgend gemeinsam „**Wir**“, „**advokIT**“ oder „**Auftragnehmer**“ genannt). Vertragspartner für Rechtsberatungsleistungen ist gemäß Ziffer 3.4 die Weißmann & Partner Rechtsanwälte mbB.
- 1.2. Für unsere Dienstleistungen gegenüber Ihnen als Auftraggeber (nachfolgend „**Sie**“ oder „**Auftraggeber**“ genannt) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer gültigen Fassung. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Mandanten.
- 1.3. Abweichende Bedingungen erkennen wir auch durch Leistungserbringung nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich zu. Individuelle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, haben Vorrang vor diesen AGB, sofern wir sie schriftlich vereinbaren.
- 1.4. Hierbei richten wir unsere Angebote unter diesen AGB ausschließlich an Geschäftskunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Als Geschäftskunden gelten ebenfalls Freiberufler, juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Behörden), Parteien sowie Vereine.

- 1.5. Gegenstand des Vertrages kann die Erbringung verschiedener Leistungen sein, wie z.B. Rechtsberatung, die Bereitstellung von Rechtstexten, der advokIT Datenschutz-Management-Software (DSMS), Dienstleistungen als Datenschutzbeauftragter und weitere im Angebot spezifizierte Leistungen.

2. Auftragsverhältnis

- 2.1. Das Auftragsverhältnis mit uns kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch advokIT zustande. Bis zur Auftragsannahme bleiben wir in unserer Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei.
- 2.2. Der Umfang des Auftragsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die insoweit vereinbarte Tätigkeit ist nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.

3. Allgemeine Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1. Wir sind verpflichtet, im Rahmen unserer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Auftraggebers richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei sind wir berechtigt, die von Ihnen genannten Tatsachen, als richtig zugrunde zu legen, soweit sie nicht widersprüchlich oder erkennbar unrichtig sind.
- 3.2. Wir erfüllen unsere Aufgaben nach den Grundsätzen der gewissenhaften Berufsausführung. Art und Umfang der Durchführung liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Wir bestimmen - unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Auftraggebers - über unseren Arbeitsort und Arbeitszeit eigenverantwortlich.
- 3.3. Wir tragen Sorge dafür, dass wir zu den üblichen Bürozeiten per E-Mail oder telefonisch erreichbar sind und Anfragen, abhängig von Art und Umfang, zeitnah bearbeitet werden. Wir stellen zudem eine Rufnummer für Notfälle zur Verfügung. Ein Notfall liegt insbesondere dann vor, wenn Sie Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erlangt haben und eine Meldepflicht nach den Art. 33, 34 DS-GVO bestehen könnte.

3.4. Die Weißmann Datenschutz GmbH selbst darf keine rechtliche Beratung vornehmen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Rechtsberatungsgesetz erfolgt die juristische Bearbeitung durch advokIT Rechtsanwälte (eine Marke der Weißmann & Partner Rechtsanwälte mbB mit Hauptsitz in der Kopernikusstr. 24, 10245 Berlin), die entsprechende Honorare gemäß dieser AGB stellt. Die Weiterbelastung der Fremdberatungsleistungen bzw. -kosten erfolgt ohne Aufschlag an den Auftraggeber. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.

4. Rechtstexte

4.1. Auf unserer Webseite und den Webseiten unserer Partner bieten wir verschiedene Rechtstexte wie Musterverträge und Muster-Datenschutzerklärungen zum Download an. Unsere Rechtstexte dienen als Vorlage und müssen von Ihnen an Ihre individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir bieten die Möglichkeit einer individuellen Rechtsberatung und Anpassung der Mustertexte durch unsere Kanzlei nach Maßgabe dieser AGB an, um sicherzustellen, dass die Dokumente den spezifischen Anforderungen und aktuellen rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Diese Beratung wird gesondert vergütet.

4.2. Rechtstexte können je nach Vertragsinhalt entweder einmalig oder regelmäßig bereitgestellt werden (nachfolgend „Abonnementvertrag“). Im Rahmen eines Abonnementvertrags verpflichten wir uns, Ihnen die vertraglich vereinbarten digitalen Inhalte für die Dauer der Vertragslaufzeit bei relevanten Änderungen zur Verfügung zu stellen.

4.3. Unsere Rechtstexte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unsere Lizenz oder Zustimmung nicht genutzt werden. advokIT überträgt Ihnen mit Zahlung der Vergütung das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung zu kommerziellen Zwecken ist nicht gestattet. Mit dem Kauf einer

White-Label-Version erwerben Sie ein umfassendes Nutzungsrecht zur Verwendung ohne Nennung unserer Urheberschaft und zur Weitergabe an Dritte oder Integration in eigene Produkte.

4.4. Für bestimmte Rechtstexte können wir einen Updateservice anbieten, der aktualisierte Versionen der Rechtstexte bei Änderungen umfasst. Es steht in unserem Ermessen für die Inanspruchnahme dieses Services eine Vergütung zu verlangen.

5. Bereitstellung advokIT DSMS

5.1. Gegenstand des Vertrages kann die Bereitstellung und Nutzung unserer advokIT Datenschutz-Management-Software (DSMS) sowie die damit verbundene unterstützende Pflege des Datenschutz-Managements sein.

5.2. Die DSMS wird in dem auf unserer Webseite ausgewiesenen Funktionsumfang bereitgestellt. Die genauen Leistungen, Funktionen und Spezifikationen der DSMS sind in der jeweiligen Produktbeschreibung auf unserer Webseite definiert.

5.3. Optional und je nach gebuchtem Paket kann der Vertrag auch Beratungsleistungen im Bereich Datenschutz beinhalten. Art, Umfang und Dauer dieser Beratungsleistungen richten sich nach der spezifischen Vereinbarung.

5.4. Wir behalten uns das Recht vor, die DSMS nach eigenem Ermessen bis hin zu einem Systemwechsel zu ändern, sofern der Funktionsumfang für den Kunden gleichwertig bleibt. Änderungen in der DSMS werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

6. Benennung zum Datenschutzbeauftragten

6.1. Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit uns an als externe Datenschutzbeauftragte (DSB) zu bestellen. Die Bestellung erfolgt in einer gesonderten Bestellungserklärung im Einvernehmen des persönlichen Datenschutzbeauftragten.

6.2. Sie sind nach Art. 37 Abs. 7 DS-GVO verpflichtet, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten zu veröffentlichen. Wir sind insoweit mit einer Veröffentlichung auf Ihren

Internetseiten einverstanden. Für die E-Mail-Adresse haben Sie die Anschrift Datenschutz[at]advokit.de zu verwenden. Dabei ist insbesondere das [at]-Zeichen auszusprechen, um ungewünschte Werbung („Spam“) zu erschweren. Die weiteren Kontaktdaten, insbesondere Anschrift und Telefonnummer teilen wir Ihnen gesondert mit.

7. Stellung des Datenschutzbeauftragten

7.1. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass für den Fall unsere Benennung zum Datenschutzbeauftragten, diese in ihrer Organisation bekannt gemacht wird. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Die ordnungsgemäß und frühzeitig Einbindung des Datenschutzbeauftragten in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen;
- der Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen, sofern erforderlich; und
- die Sicherstellung, dass an den Datenschutzbeauftragten adressierte Fragen unverzüglich an den Auftragnehmer weitergeleitet werden.

7.2. Wir sind bei der Erfüllung der Aufgaben als Datenschutzbeauftragter weisungsfrei.

8. Allgemeine Leistungen im Fall der Benennung als Datenschutzbeauftragter

8.1. Unsere Leistungen beschränken sich - soweit nicht zusätzlich in diesen AGB oder gesondert schriftlich vereinbart - auf die Aufgaben, die nach Art. 39 DS-GVO dem Datenschutzbeauftragten obliegen. Dies sind:

- Unterrichtung und Beratung des Auftraggebers und der Beschäftigten hinsichtlich ihrer Pflichten nach der DS-GVO oder anderen geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften;
- Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO und anderer Datenschutzvorschriften sowie der Strategien des Auftraggebers für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der

Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitenden und der diesbezüglichen Überprüfungen;

- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35 DS-GVO; und
- Zusammenarbeit mit und Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36 DS-GVO.

8.2. Wir nehmen grundsätzlich jedes datenschutzrechtliche Mandat unter diesen AGB an, das uns von Ihnen angetragen wird. Sofern wir ein Mandat nicht annehmen können, insbesondere im Falle von drohenden Interessenkonflikten, informieren wir Sie dazu unverzüglich.

8.3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Datenschutzbeauftragte und der Stellvertreter als Rechtsanwalt bei komplexen Fragestellungen Auskünfte erteilen darf, soweit durch eine entsprechende Auskunft eine Leistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) vorliegt. Über den Datenschutz hinaus können Sie so Anfragen an uns in weiteren Rechtsgebieten stellen. Dies betrifft insbesondere die zum Datenschutzrecht angrenzenden Rechtsgebiete des IT- und Urheberrechts sowie des gewerblichen Rechtsschutzes. Uns steht es frei Anfragen, die über den Datenschutz hinaus gehen, zu übernehmen oder abzulehnen. Es gilt Ziffer 7 Abs. 5.

9. Webseitenprüfung im Rahmen des DSMS

9.1. Ein DSMS-Paket kann die Überprüfung einer oder mehrerer Webseiten umfassen. Der von uns zur Verfügung gestellte Webseiten-Scanner und insbesondere dessen unverbindliches Analyseergebnis stellen eine Hilfestellung für Sie als Auftraggeber dar, können aber auch aus technischen und rechtlichen Gründen keine rechtsverbindliche Aussage, über die vom Kunden tatsächlich in Anspruch genommenen Dienste treffen. Es obliegt dem Auftraggeber, die Ergebnisse auf Vollständigkeit zu überprüfen.

9.2. Für die Überprüfung einer Webseite wird die uns genannte Startseite aufgerufen und die Unterseiten erfasst. Dabei werden nur die Unterseiten berücksichtigt, die zu der vom Auftraggeber angegebenen Domain gehören. Single-Page-Applications werden als eine Unterseite behandelt. Unterseiten, die nicht mittels a-Tags auf der Webseite verlinkt sind, z.B. Landing-Pages, werden nicht erfasst. Sollten Unterseiten, die nicht mittels a-Tags auf der Webseite verlinkt sind, übersehen werden, liegt keine Pflichtverletzung unsererseits vor. Sie haben die Möglichkeit, eine gesonderte Überprüfung solcher Seiten zu beauftragen. Die Erstellung von Rechtstexten, z.B. Datenschutzerklärung und Impressum, ist hiervon nicht umfasst. Diese können Sie gesondert als Rechtstexte oder mittels individueller Beratung erwerben.

10. Umsetzung Datenschutz-Management-System, Bestandsaufnahme

10.1. Sie haben qua Gesetz selbst Sorge dafür zu tragen, dass die Ihnen nach der DS-GVO und den Spezialvorschriften zugewiesenen Aufgaben und Pflichten erfüllt werden. Wir sind außer den in Ziffer 5 Abs. 1 genannten und ggf. gesondert vereinbarten Leistungen nicht verantwortlich für die Einhaltung von Pflichten, die sich aus dem Gesetz für den Verantwortlichen ergeben. Wir stehen Ihnen insoweit aber auf Anfrage gemäß diesen AGB beratend zur Seite.

10.2. Für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen („Rechenschaftspflicht“, Art. 5 Abs. 2 DS-GVO) ist die Implementierung eines Datenschutz-Management-Systems erforderlich. Um den aktuellen IST-Stand zu ermitteln, führen wir in Absprache mit Ihnen zu Beginn unserer Tätigkeit und anschließend mindestens in jährlichen Abständen eine Bestandsaufnahme zum Datenschutz-Management durch. Hierzu führen wir in der Regel Audits durch, die sich in Ausrichtung und Schwerpunkt unterscheiden können, z.B. zur Datenschutzdokumentation oder zur Informationssicherheit. Dazu müssen Sie uns die notwendigen Informationen und die zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

10.3. Über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme erstatten wir Ihnen Bericht. Art und Umfang der Berichterstattung liegen in unserem Ermessen.

11. Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

11.1. Sie haben diejenigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung durch uns erforderlich und üblich sind. Stellen wir fest, dass uns Informationen fehlen, teilen wir Ihnen dies mit.

11.2. Sofern und soweit Sie die von Ihnen geschuldeten Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie vereinbart erbringen und dies Auswirkungen auf unsere Leistungserbringung hat, sind wir von der Erbringung der betroffenen Leistungen befreit.

11.3. Sie haben sicherzustellen, dass wir ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden werden. Hierfür haben Sie innerhalb Ihrer Organisation Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass Beschäftigte entsprechend frühzeitig den Datenschutzbeauftragten einbinden.

12. Vergütung und Zahlungsbedingungen

12.1. Die Vergütung für die angebotenen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung der Leistungspakete auf den Webseiten.

12.2. Beratungsleistungen werden zum einheitlichen Stundensatz von 275,- EUR erbracht. Die Berechnung von Beratungsleistungen erfolgt getrennt nach Bearbeitern. Der Zeitaufwand wird in Intervallen von sechs Minuten (= 0,1 h) abgerechnet. Angebrochene Intervalle zählen voll. Darüber hinaus wird nicht aufgerundet.

12.3. Die Stundensätze enthalten alle allgemeinen Bürokosten und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, sofern sie anfällt. Besonders vereinbarte Reisekosten und Auslagen, z.B. Gerichtskostenvorschüsse, sind gesondert zu erstatten. Für Reisekosten gilt Abs. 5.

12.4. Wir erstellen Aufzeichnungen über die von uns geleisteten Tätigkeiten, die Datum, Dauer der

Tätigkeit und eine Kurzbeschreibung der Tätigkeit enthalten.

12.5. Für Reisen des Auftragnehmers, die zur Erfüllung seiner vertraglichen Aufgaben erforderlich sind, werden die Reisekosten gegen Nachweis nach tatsächlichem Aufwand vom Auftraggeber erstattet. Reisezeiten, die dem Auftragnehmer aufgrund seiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers entstehen – einschließlich Wartezeiten – werden mit dem halben Stundensatz berechnet. Dabei ist für die Berechnung die nächstgelegene Niederlassung maßgeblich.

12.6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die vereinbarte Vergütung und die vereinbarte Auslagenpauschale die gesetzlichen Gebühren und Auslagen übersteigen kann und dass im Falle der Erstattungspflicht der Kosten durch die Justizkasse oder durch einen Dritten (z.B. die Gegenseite, eine Rechtsschutzversicherung etc.) von diesen nur die gesetzlichen Gebühren und Auslagen erstattet werden und die dann verbleibende Differenz von Ihnen zu tragen ist.

12.7. Zahlungen sind nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt.

12.8. Für Rechnungen sowie Aufzeichnungen ist die Textform (z.B. PDF per E-Mail) ausreichend.

13. Pauschalvergütung

Abweichend von den Standardstundensätzen kann für einzelne Themen eine Pauschalvergütung vereinbart werden. Über die Pauschalvergütung findet eine vereinfachte Abrechnung ohne Stundennachweis statt. Ändern sich nachträglich die dem Thema bei Übernahme zugrunde liegenden Verhältnisse und damit der Arbeitsaufwand erheblich, kann der Auftragnehmer die nachträgliche Anpassung verlangen.

14. Gesamtschuldnerische Haftung bei Mandantenmehrheit

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen

oder vereinbarten Vergütung, wenn wir für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

15. Datenschutz und Informationssicherheit

15.1. Wir versichern, im Rahmen unserer Leistungserbringung die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

15.2. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Informationen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für Sie erhalten, in einer dem Stand der Technik entsprechenden Weise vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt werden.

15.3. Wir machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über E-Mail mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. E-Mails können von Dritten eventuell gelesen werden. Im Zweifel sollten Mitteilungen verschlüsselt, über speziell gesicherte Cloud-Lösung oder auf dem Postweg übermittelt werden.

15.4. Wir weisen darauf hin, dass bei elektronischer Kommunikation, insbesondere bei E-Mails, eine unbefugte Kenntnisnahme des Inhalts der Kommunikation durch Dritte nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Da die elektronische Kommunikation bei der Übertragung dem Zugriff Dritter unterliegen kann, wird der Auftragnehmer insoweit von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und den Anforderungen des Art. 32 DS-GVO entbunden. Der Auftragnehmer bietet eine verschlüsselte Kommunikation an. Wir gehen insbesondere von einem Einverständnis zur Nutzung des gleichen Kommunikationsweges aus, wenn Sie den Kommunikationsweg vorschlagen, ihn beginnen oder nach Hinweis auf die Risiken fortsetzen.

16. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung bei Abonnementverträgen

16.1. Der Vertrag über die Nutzung unserer advokIT Datenschutz-Management-Software (DSMS) und von Rechtstexten kommt mit dem Klick auf den Button „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ im Bestellprozess zustande.

16.2. Nachdem Sie auf „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ geklickt haben, erhalten Sie eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt.

16.3. Abonnementverträge werden für die aus der jeweiligen Produktbeschreibung im Online-Shop ersichtliche Vertragslaufzeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit für den Bezug des DSMS beträgt ein Jahr. Nach Ablauf eines Jahres verlängert sich das Vertragsverhältnis um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Ein außerordentliches Kündigungsrecht jeder Partei bleibt unberührt.

16.4. Kündigungen haben schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.

17. Haftung

17.1. Wir haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Vermögensschäden aus diesem Beratungsvertrag von 1 Mio. EUR je Einzelfall mit einer Jahreshöchstleistung von 2 Mio. EUR abgeschlossen. Wir sind verpflichtet, die Versicherung mindestens in dieser Höhe für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses aufrechtzuerhalten.

17.2. Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

17.3. In sonstigen Fällen haften wir – so weit in Abs. 2 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2 ausgeschlossen.

17.4. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

17.5. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

17.6. Unsere Haftung für die bereitgestellten Rechtstexte beschränkt sich auf deren Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Da es sich um Muster handelt, die an individuelle Bedürfnisse angepasst werden müssen, haften wir nicht für Anpassungen durch den Nutzer. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen oder sonstige rechtliche Entwicklungen nach dem Kauf schließen unsere Haftung aus. Eine umfassende Haftung übernehmen wir nur im Rahmen einer individuellen Rechtsberatung durch unsere Kanzlei.

18. Vertraulichkeit

18.1. Wir werden alle Informationen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für Sie erhalten, vertraulich behandeln. Wir dürfen diese Informationen nur für Zwecke der Erfüllung unserer Aufgaben nutzen.

18.2. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht bzw. nicht mehr, wenn

- die Information allgemein bekannt ist oder nach Kenntnisnahme von der Information durch den Auftragnehmer allgemein bekannt wird;
- der Auftragnehmer die Information rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht erlangt hat;
- der Auftragnehmer zu der Weitergabe vorab ausdrücklich vom Auftraggeber ermächtigt worden ist; oder
- der Auftragnehmer aufgrund einer Rechtsvorschrift oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet ist. In diesem Fall hat der Auftragnehmer den Auftraggeber über die beabsichtigte Weitergabe vorab zu informieren und die gesetzlich zulässigen und erforderlichen

Vorkehrungen zu treffen, um den Umfang der Weitergabe so gering wie möglich zu halten.

18.3. Wir verpflichten uns, Beschäftigte und weitere Erfüllungsgehilfen im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Sie können von uns einen Nachweis der Durchführung der Verpflichtung verlangen.

18.4. Soweit für die Beantwortung von Anfragen die Mitwirkung externer Personen erforderlich oder zweckmäßig ist, ist der Auftragnehmer berechtigt, Informationen an fachkundige Personen weiterzugeben. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die jeweiligen Empfänger der Informationen diese vertraulich behandeln und nur für die Zwecke verarbeiten und nutzen, für die sie die Informationen erhalten haben.

19. Änderung der AGB

Wir behalten uns vor, die AGB bei Dauerschuldverhältnissen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Falle einer Änderung werden wir Sie über die geänderten AGB zumindest in Textform informieren und Ihnen eine Frist von drei Wochen einräumen, um der Änderung zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs gelten die bisher bestehenden AGB fort. Widersprechen Sie den geänderten Bedingungen nicht fristgerecht, gelten diese als angenommen.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.2. Gerichtstand und Erfüllungsort ist Berlin, Deutschland, wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

20.3. Rechte aus dem Vertragsverhältnis dürfen vom Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns abgetreten werden.

20.4. Der Auftragnehmer ist unter sorgfältiger Wahrung der Interessen des Auftraggebers berechtigt, den Namen des Auftraggebers und die

Tatsache, dass er für den Auftraggeber tätig ist oder war, Dritten zu Zwecken der Eigenwerbung bekannt zu geben. Der Auftraggeber kann diese Ermächtigung jederzeit einschränken oder widerrufen.

20.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommt.